

Vorlage an den Magistrat



Beschlussvorlage

Raum, Bau, Umwelt
Richter, Sandro

Nummer 2022/0072
Datum 04.03.2022
Wiedervorlage
AKTZ. WB III/9
Bezug-Nr: 2021/0164
Eingebracht von

Beratungsfolge Magistrat

Termin	Status
16.03.2022	nichtöffentlich beschließend
22.03.2022	öffentlich vorberatend
31.03.2022	öffentlich beschließend

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Stadtverordnetenversammlung

Beschlussverteiler:

III/1, III/6.1, III/9, V/2.1

Betreff:

Bushaltestellensituation im Stadtteil Ginsheim

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt die Antwort zu Frage 1 zur Kenntnis.
2. Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung keine provisorische Bushaltestelle am Friedhof Ginsheim einzurichten.

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzungsrunde im Juli 2021 wurde folgende Antrag der Fraktion „Freie Wähler Ginsheim-Gustavsburg“ beschlossen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Bushaltestellensituation in der Steg- und Neckarstraße im Stadtteil Ginsheim im Benehmen mit LNVG und Mainzer Mobilität zu optimieren.
2. Der Magistrat wird beauftragt, sich für einen zusätzlichen Halt der Linie 23 am Ginsheimer Friedhof einzusetzen.

Der Antrag wurde aufgrund der Diskussion im BUVA in einen Prüfantrag umgewandelt.

Anbei folgt die Beantwortung dieses Prüfantrages:

1.

Die Haltestelle „Neckarstraße“ in der Stegstraße ist die Endhaltestelle und gleichzeitig Warteposition der Linie 60. Dadurch ist die ursprüngliche (vordere) Position im Grunde genommen ständig durch einen Bus belegt.

Mit Einführung der Linie 23 nach Groß-Gerau und der Linie 83 nach Rüsselsheim, die zurzeit vor allem der Beförderung von Schülerinnen und Schülern dient, musste im Dezember 2019 ein zweiter Bussteig hinter der Warteposition der Linie 60 eingerichtet werden. Möglicherweise führt die derzeitige, auf den vorderen Bussteig konzentrierte Beschilderung zur Verwirrung von Fahrgästen. Dies könnte durch einen Tausch der Schilder optimiert werden.

Die LNVG wird gemeinsam mit der Mainzer Mobilität eine Kennzeichnung der Bussteige mit Buchstaben vornehmen, die sich in den Fahrplänen wiederfindet, sowie einen Übersichtsplan mit den weit auseinanderliegenden Positionen in der Stegstraße und in der Neckarstraße anfertigen. Das dürfte vor allem ortsunkundigen Fahrgästen helfen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten (Neubau Mehrfamilienhaus) in der Stegstraße durch die Kommunale Wohnungsbaugesellschaft soll im Anschluss mit dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen (Neckarstraße und Stegstraße) begonnen werden. In beiden Straßen ist jeweils ein barrierefreier Bussteig für den Ein- und Ausstieg der Fahrgäste erforderlich, in der Stegstraße zusätzlich eine nicht barrierefreie und damit kostengünstigere Warteposition (ohne Sonderborde und ohne Blindenleitsystem).

Eine Verlegung der Warteposition von der Stegstraße in die Neckarstraße hätte zur Folge, dass dort zwei barrierefreie Bussteige mit einer Gesamtlänge von ca. 45 Metern notwendig wären. Die vordere Warteposition der Linie 60 wäre gleichzeitig ihre Einstiegsposition, die dementsprechend auch mit Sonderbordsteinen und Blindenleitsystem barrierefrei ausgebildet werden müsste. Insgesamt müssten somit drei barrierefreie Bussteige gebaut werden, zwei in der Neckarstraße (Linien 23, 60 und 83), einer in der Stegstraße (Linien 23 und 83).

In der Neckarstraße müssten zahlreiche Parkplätze entfallen, und zwar aufgrund der Anordnung in Form von Schrägparkplätzen deutlich mehr als derzeit in der Stegstraße (Längsparkplätze).

2.

Fahrtrichtung Trebur, Bauschheim:

Die Einrichtung einer provisorischen, **nicht barrierefreien Fahrbahnrand-haltestelle** am Friedhof, die bereits Mitte 2020 zwischen der Stadtverwaltung und der LNVG diskutiert wurde, würde die LNVG begrüßen. Dabei müsste die vorhandene Grünfläche mit Mulde egalisiert und gepflastert werden. Ideen zur Einrichtung einer Haltestelle in Fahrtrichtung Groß-Gerau wurden im vergangenen Jahr bereits ausgetauscht (siehe Bild). Die niveaugleiche Querung könnte und sollte erhalten bleiben.

Die Einrichtung einer Halteposition auf dem Parkplatz kommt aufgrund der erhöhten Umbauarbeiten sowohl für den Ein- und Ausfahrtsbereich als auch für die Haltestelle selbst nicht in Betracht. Des Weiteren muss mit erheblichen Einschränkungen für den ruhenden Verkehr (Parkplatz) und für die Passanten, welche zu dem Friedhof und zu den Parzellen möchten, gerechnet werden.

Zu den Fahrgastzahlen kann aufgrund von Corona zur Zeit keine verlässliche Aussage getroffen werden zumal die Linie ihren Betrieb erst vor ca. 3 Jahre aufgenommen hat. Eine aktuelle Fahrgastzählung liegt der LNVG nicht vor.

Eine Abstimmung mit der Mainzer Mobilität ist an dieser Haltestelle nicht erforderlich.

Fahrtrichtung Ginsheim:

Vor dem Friedhof besteht ein breiter asphaltierter Randstreifen. In diesem Bereich könnte der Bus halten. Die Umsetzung einer **provisorischen, nicht barrierefreie Fahrbahnrandhaltestelle** wäre ohne größeren Kostenaufwand für die Stadt realisierbar. Lediglich Halteverbotsschilder, Markierungsarbeiten und ein Haltestellenschild würden benötigt.

Sollte von den politischen Gremien die Umsetzung der Haltestellen am Friedhof favorisiert werden, so müsste die in der Fortschreibungsliste enthaltenen Mittel, möglicherweise auch kurzfristig freigegeben werden, oder beschlossen werden. Durch die LNVG könnten die Haltestellen mit einem Vorlauf von ca. 4 Wochen in den laufenden Fahrplan eingepflegt werden. Eine reguläre Aufnahme in den Fahrplanbetrieb stünde zum Schuljahreswechsel im September 2022 an.

Zu beachten ist, dass **bei allen Varianten am Friedhof keine barrierefreien Haltepunkte** entstehen und sämtliche Maßnahmen nur in Absprache mit der LNVG erfolgen können.



Finanzielle Auswirkungen barrierefreie Bushaltestellen Stegstraße und Neckarstraße:

Planungskosten ca. brutto 40.000,00 €
Baukosten pro Bushaltestelle ca. brutto 260.000,00 €
Fördermittel werden beantragt. Die Höhe steht noch nicht fest.

Finanzielle Auswirkungen Bushaltestellen Friedhof:

Kurzfristig Auswirkungen nicht barrierefreie Bushaltestelle:

Bei der Umsetzung der Haltestellen am Friedhof müssen mit Kosten in Höhe von ca. 20.000 € gerechnet werden.

Langfristige Auswirkungen barrierefreier (gesetzlich verpflichtend) Ausbau Bushaltestellen:

Planungskosten ca. brutto 40.000,00 €
Baukosten ca. brutto 300.000,00 €
Fördermittel würden beantragt. Die Höhe steht noch nicht fest.